

Regierungsratsbeschluss

vom 29. April 2025

Nr. 2025/672

Abrechnung: Egerkingen, Vorstadt, Sternengasse bis Ferchtweg, Strassensanierung inkl. Optimierung Fussgängerführung / Studie, Vorprojekt

1. Erwägungen

Die Strasse Vorstadt in Egerkingen soll saniert und zugleich die Fussgängersituation verbessert werden.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn hat aus diesem Grund ein Vorprojekt für die Strassensanierung der Vorstadt in Egerkingen ausarbeiten lassen. Im Zuge der Entwicklung des Vorprojekts kamen zusätzlich ein Vorprojekt für den Ersatz und Instandsetzung der Kunstbauten sowie ein Gutachten zur Einführung von Tempo 30 hinzu. Aus diesem Grund wurde der Objektkredit schlussendlich leicht überschritten.

Sobald die rechtsverbindliche Grundlage der Einwohnergemeinde Egerkingen zur Einführung von Tempo 30 auf Gemeindegebiet besteht, können die Projektierungsarbeiten des Amtes für Verkehr und Tiefbau auf Basis des erarbeiteten Vorprojekts weitergeführt werden.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		35'919.70
2.1.2	Projekt und Bauleitung		174'819.15
	Total Aufwendungen		<u>210'738.85</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2017, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01237.P	100'000.00	
	2017, Krediterhöhung, gem. Bewilligung Nr. 040/2021 Bau- und Justizdepartement	90'000.00	
	Total Kredite	<u>190'000.00</u>	
	./. Zahlungen an Dritte		210'738.85
	Kreditüberschreitung		<u>20'738.85</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	210'738.85	
	./. Aufwendungen ab 1. Januar 2019	<u>187'668.10</u>	
			23'070.75

Total Gemeindebeitrag: 47.21 % von Fr. 23'070.75	10'891.70
./ von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen	11'800.00
zuviel bezahlter Gemeindebeitrag	908.30

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Ausarbeitung eines Vorprojekts der Strassensanierung inkl. Optimierung Fussgängerführung der Vorstadt in Egerkingen, im Gesamtbetrag von **Fr. 210'738.85** und einer Kreditüberschreitung von Fr. 20'738.85, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 908.30** der Einwohnergemeinde Egerkingen zurückzuerstatten und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01237.P.62 «Gemeindebeiträge» zu belasten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Verkehr und Tiefbau (lue/fls)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Gemeindepräsidium Egerkingen, Bahnhofstrasse 22, 4622 Egerkingen (**Einschreiben**)
 Gemeindeverwaltung Egerkingen, Bahnhofstrasse 22, 4622 Egerkingen (Rückerstattung
 des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)